



Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 8.00 – 12.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Mieterselbstauskunft

Antragsteller:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon-Nr.: Tätigkeit:

Geb.-Datum: Familienstand:

Staatsangehörigkeit: e-Mail-Adresse:

Weitere zum Haushalt gehörende Personen, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden:

Name:	Vorname:	Staatsangeh.:	Geb. Datum:

Jetzige Wohnung:

..... Zimmer, Küche, Bad mitm² mit/ohne Zentralheizung, Gesamtmiete:Euro

Warum benötigen Sie eine andere Wohnung? *(freiwillige Angabe)

(kurze Beschreibung; falls Kündigung vorliegt, Angabe des Kündigungsgrundes)

.....
.....
.....

Haben Sie Haustiere? ja nein Wenn ja, welche?

Waren Sie bereits Mieter bei der Kreiswohnungsbau GmbH? ja nein

Wenn ja, wo:

Gewünschte Wohnung:

Anzahl der Wohnräume: Zimmer, Küche, Bad Fläche m² Etage:

Miethöhe:Euro (Kaltmiete) Euro (Gesamtmiete)

- Gewünschte Lage:**
- Bogen
 - Mitterfels
 - Hunderdorf
 - Straubing – **Alburger Hochweg**
 - Straubing - **Ittling** (Wohnberechtigungsschein)

Für die Standorte Bogen und Straubing-Ittling ist jeweils ein Wohnberechtigungsschein vorzulegen.

Einkommen der Mietvertragspartner:

Name, Vorname:	Arbeitgeber/Leistungsträger:	Nettoeinkommen/Leistungen:

- Wurden Sie wegen Mietrückstandes gekündigt? ja nein
- Haben Sie in den letzten drei Jahren eine Eidesstattliche Versicherung abgegeben? ja nein
- Lag in den letzten fünf Jahren ein Räumungsurteil gegen Sie vor? ja nein

Zur Wohnungszuweisung ist die Zahlung einer Kautions in Höhe von 3 Monatskaltmieten erforderlich.

Hinweis:
Die Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO können Sie auf unserer Homepage, www.kwb-sr-bog.de, im Bereich Datenschutz oder in unserem Büro im Empfangsbereich einsehen.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und dass keine Mietschulden vorhanden sind. Mir ist bekannt, dass bei Falschangaben kein Mietvertrag zustande kommen wird.

Straubing,
.....
(Unterschrift)

Achtung wichtiger Hinweis

Die Zuweisung einer Sozialwohnung ist nur unter Vorlage eines **Wohnberechtigungsscheines nach § 5 Wohnungsbindungsgesetz** möglich (betrifft Standort Bogen und Straubing-Ittling).

Je nachdem wo sich derzeit Ihr Hauptwohnsitz befindet, wenden Sie sich entweder an

das Landratsamt Straubing-Bogen – **Frau Knott** (09421/973-263) **oder**
Frau Schmid (09421/973-262), Zimmer Nr. 237

oder

die Stadt Straubing – **Frau Iglhaut** (09421/944-60439), Zimmer Nr. 150 **oder**
Frau Apfel (09421/944-60438), Zimmer Nr. 151.